

lich Lebenswandel und Bildungsstand, die im lateinischen Westen auf gewaltige Umbrüche reagierten und zudem lange fortwirkten. Eine rasche Ordination bis zum Priester oder Bischof sei eher Angehörigen höherer Schichten vorbehalten gewesen, die über Bildung verfügten. Das strenge Verbot ehelichen Lebens nach der Ordination habe sich gegen die in diesem Punkte großzügigeren Arianer gerichtet.

K. B.

Martin REHAK, *Utrum parvuli sint invitis parentibus baptizandi?* Eine Spurensuche nach den Wurzeln des can. 868 §2 CIC, ZRG Kan. 101 (2015) S. 258–316, gibt Standpunkte verschiedener Rechtsgelehrter und Scholastiker von Gratian bis ins 19. Jh. wieder, die sich mit der Frage der Taufe von Kindern auch gegen den Willen der Eltern befassen. Ausgangspunkt vieler Überlegungen ist Toledo IV (633), c. 57, 59 u. 60 (zu zitieren übrigens nicht mehr nach Vives, sondern nach Martínez Díez / Rodríguez), wo die Folgen der Zwangstauen von Juden unter König Sisebut behandelt werden. Abgewogen werden muss jeweils zwischen dem Naturrecht, das den Eltern die Entscheidung überließe, und der Verpflichtung, Kindern nicht durch Unterlassen der Taufe die Chance auf das ewige Heil zu rauben. Bereits Thomas von Aquin formuliert die entscheidenden Argumente gegen generelle Zwangstauen, doch spätere Äußerungen halten die Taufe bei Lebensgefahr auch gegen den Willen nicht-christlicher Eltern für erlaubt, wie es schließlich auch im CIC festgeschrieben wurde.

C. R.

Matthew A. TAPIE, *Spiritualis Uterus: The Question of Forced Baptism and Thomas Aquinas's Defense of Jewish Parental Rights*, BMCL 35 (2018) S. 289–329, geht von einem Vorfall in Bologna 1858 aus und erläutert die 1271/72 durch Thomas formulierte Ablehnung, jüdischen Eltern ihre Kinder wegzunehmen, die im weiteren Verlauf des MA keineswegs unbestritten blieb. S. 298 liest man erstaunt, Alexander II. (1061–1073) habe allen während des Ersten Kreuzzugs 1096 zwangsweise getauften Juden den Rücktritt zum Judentum gestattet.

K. B.

Stephan DUSIL, *Wissensordnungen des Rechts im Wandel. Päpstlicher Jurisdiktionsprimat und Zölibat zwischen 1000 und 1215* (Mediaevalia Lovaniensia Series 1 / Studia 47) Leuven 2018, Leuven Univ. Press, XII u. 629 S., 15 Abb., ISBN 978-94-6270-133-5, EUR 95. – Vom frühen 11. bis zum ausgehenden 12. Jh. erlebte das Kirchenrecht eine tiefe und revolutionäre Umwandlung. An die Stelle der historisch-chronologisch geordneten Sammlungen des Früh-MA trat die hochentwickelte, thematisch organisierte Kanonistik der Kirchenreformer und, einige Jahrzehnte später, der Universitäten. Wie sich dabei das kirchenrechtliche Wissen geändert hat, ist Thema dieser ambitionierten Studie, der überarbeiteten Version einer Zürcher Habilitationsschrift von 2016 (S. XI). Dafür muss sich der Vf. notwendigerweise auf die Analyse zweier beispielhaft ausgewählter Fragen konzentrieren. „Primäres Untersuchungsfeld“ (S. 17) ist der päpstliche Jurisdiktionsprimat; der Zölibat dient als „Kontrolle ...“, um die anhand des Primats gewonnenen Ergebnisse zu überprüfen, zu kontrastieren,